Erbes, das durch die Verzinsung von Zins auf Zinseszins zu 36 Millionen Thaler angewachsen ist, große Aufregung verursacht. Da diese interessante Sache noch nicht ganz zum Austrag gebracht worden, sehen wir vorläufig von Nennung des „theueren" Familiennamens ab, hoffen jedoch, unseren Lesern bald etwas Näheres hierüber mittheilen zu können.

— Herr Seidenwaarenfabrikant Claus (Amalienstraße), ein höchst intelligenter Fachmann, welcher mit seinen prächtig gewebten Seidenstoffen der besten Lyoner Waare sich ebenbürtig zur Seite stellen kann, feiert am 14. d. M. das 25jährige Geschäfts-Jubiläum.

— Der neuernannte kaiserliche Oberpostdirektor Zschner in Straßburg wird seinen hiesigen Posten am 1. April antreten. Von dem 1870/71er Kriege her erinnern sich viele sächsische Post- und Telegraphenbeamten, die in ihrem Berufe in Frankreich dienten, mit freudigem Stolze dieses hochgestellten Beamten, der damals als Feldoberpostdirektor dem kaiserlichen Hauptquartier beigegeben war. Derselbe hatte auch von der Leistungsfähigkeit der sächsischen Post- und Telegraphenbeamten eine gute Meinung. War doch bereits ein sächsischer Postbeamter zum Postdirektor von Paris ernannt worden für den Fall der Besetzung durch die deutsche Armee.

— Der bereits erwähnte, seit einigen Tagen auf dem Plauenschen Platze aufgestellte Kandelaber erregt namentlich in Bezug auf den augenfälligen Lichteffekt viel Aufmerksamkeit. Das Friedr. Siemens'sche Regenerativ-Beleuchtungssystem ist hier mit dem den Gasverbrauch regelnden Flürscheim'schen Regulator verbunden. Jede der beiden Lampen hat außerdem ihren in einer im Brennkörper selbst befindlichen, in einer konstant brennenden Spitzflamme bestehenden Selbstzünder. Beide Flammen konsumiren stündlich nur für 28 Pf. — nämlich 1400 Liter — Gas, während nach der alten Methode derselbe Effekt nur durch Aufstellung mehrerer Laternen für etwa 68 Pf. pro Stunde erzielt werden würde.

— Bisher führte über die Geleise des Güterbahnhofes Dresden-Altstadt bei dem sogenannten Gallas'schen oder Walkmühlenwege ein Niveauübergang. Aus bahnpolizeilichen Gründen ist dieser Uebergang mit heute geschlossen worden.

— Im oberen Voigtlande thut man alles Mögliche für die Erhaltung der Forelle. Oberförster Linz in Breitenfeld hat im vorigen Jahre wieder 6000 Stück Forelleneier ausbrüten lassen und eine gleiche Zahl junger Forellen hat Rittergutsbesitzer v. Watzsch in Schilbach in die Bäche seines Revieres eingesetzt.

— Flora. Ein Bericht des Herrn Liebig über die am 15. und 16. Januar d. J. in Berlin abgehaltene Winterausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung der letzten Monatsversammlung. Veranlassung zu dieser Ausstellung war die Konkurrenz, welche seit etwa 5 Jahren namentlich denjenigen deutschen Gärtnern, die sich im Winter mit Blumentreiberei beschäftigen, durch den massenhaften Import von Bouquetblumen aus Italien und Frankreich entstanden ist. Es galt zu zeigen, was die deutsche Gärtnerei zur jetzigen Jahreszeit in blühenden Pflanzen überhaupt leisten kann und außer den jetzt benutzten Azaleen, Camellien rc. noch andere Pflanzen ausfindig zu machen, die sich zur Treiberei im Großen eignen. Würde dies gelingen, so würde unsern Dresdner Gärtnern, die sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Azaleen und Camellien befassen, eine neue, nicht zu unterschätzende Konkurrenz erwachsen. Begreiflicherweise wurde deshalb der Berliner Ausstellung von hier aus mit besonderer Spannung entgegengesehen und es rief natürlich viel Freude hervor, daß der Berichterstatter die Versicherung geben konnte, daß es nicht gelungen sei, eine Pflanze zu finden, welche geeignet erscheine, die jetzt allgemein beliebten aus dem Sattel zu heben, und daß deshalb für unsere Spezialkulturen keine Gefahr zu befürchten sei. — Eine andere, weniger erfreuliche Mittheilung hatte derselbe Herr jedoch noch zu machen, nämlich die, daß Rußland beabsichtige, sich der Reblauskonvention anzuschließen, die den Export unserer Erzeugnisse so sehr schädigt. Man hofft jedoch, daß Dr. Regel, Direktor des bot. Gartens in Petersburg, der die entscheidende Stimme in der betr. Kommission hat, sich gegen den Anschluß erklären werde.

— Von ½11 Uhr Vormittags ab wird heute auf dem Zwingerteiche concertirt (s. Inserat).

— Neuheiten. Im Glashüttenwerk Scheckthal bei Wittichenau in Schlesien hat Herr Fabrikant und Landtagsabg. Hildebrand einen neuen Lampen-Cylinder hergestellt, der dem Gaslicht durch seine milchglasartige Färbung einen ungemein weißen Schein giebt und jede Abminderungsvorrichtung des grellen Lichtes überflüssig macht. Diese Cylinder sind billig und sehr praktisch. — Es ist allgemein bekannt, daß man sich die meisten Krankheiten durch Erkältungen zuzieht. Hauptsächlich erkälten sich Kinder dadurch, daß sie früh Morgens auf kalten Treppenstufen stehend, ihre Schiefergriffel spitzen. Diesem Uebel hat Herr Feilenhauermeister Steinhausen (Ammonstr. 36) abzuhelfen gewußt, indem er kleine Schieferfeilen erfand, womit jedes Kind mit Schnelligkeit und bei warmem Ofen seine Schiefergriffel spitzen kann. Diese Feilen, à 20 Pf., sind so praktisch gearbeitet, daß sich das Kind weder stechen noch ritzen kann. Lager hiervon halten: G. Henker, Webergasse und die Polytechnischen Buchhandlungen am Bismarckplatz, sowie der Verfertiger.

— Am Donnerstag sind die bei der bevorstehenden Eisfahrt der Elbe zur Abgabe von Signalschüssen bestimmten Artillerie-Kommandos nach ihren Stationen Meißen, Hirschstein, Riesa und Strehla abgereist.

— Als dieser Tage ein Polizeidiener einen Sträfling per Eisenbahn aus dem Amtsgefängniß zu Crimmitschau nach der Landesarmenanstalt [illegible] transportirte, wußte der Gefangene, während der Zug im Gange war, unbemerkt die Coupéthüre zu öffnen und durch einen kühnen Sprung zu entkommen. Dies geschah hinter Wilkau.

— Für die Kinder-Heilanstalt giebt der Verein „Fidelitas" sein 5. Stiftungsfest mit Theater und Ball Sonntag auf dem Belvedere der Brühl'schen Terrasse.

— Einwirkung des Lichtes auf das Bier. Die Zeitschrift „Gambrinus" schreibt: In manchen Gegenden gilt es noch heute als Erfahrungssatz, daß das Bier in steinernen Krügen sich besser halte, als in Flaschen. In neuerer Zeit ist die Sitte abgekommen, weil es von Vielen als Vorurtheil gehalten wurde. Nun hat man aber durch Versuche nachgewiesen, daß Bier in wasserhellen Flaschen, dem Sonnenlichte kurze Zeit ausgesetzt, verdirbt und einen unangenehmen Geschmack annimmt. Dasselbe gilt auch für hellgrüne Flaschen. Bier sollte deshalb nur in Flaschen von möglichst dunklem Glase aufbewahrt werden.

— Der Große Gartenteich war gestern von Schlittschuhläufern sehr belebt; für heute steht, da es jetzt Nachts nachfriert, ebenfalls ein Schlittschuhkorso auf der Eisfläche bevor.

— Cigarren. Zufolge der uns unausbleiblichen nochmals zu erscheinenden Tabaksteuer im nächsten Reichstage, wo vermuthlich Cigarren zu alten Preisen wiederum an Qualität verlieren werden, liegt es nun den Händlern ob, zahlreiche Einkäufe in guten verwendbaren Qualitäten zu machen. Die Herren Fabrikanten sowohl wie Händler lassen sich in der Mehrzahl, um dem Monopol entgegen zu arbeiten, es angelegen sein, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gerecht zu werden und ihre Industrie solid zu vertreten. So hat auch unsere nachbarliche Firma, Eduard Bachmann (Dippoldiswaldaer Platz 7) zu ziemlich hohen Einkaufspreisen ein großes Waarenlager angelegt, um ihren Abnehmern stets korrekte Waaren, 4-, 5-, 6-, 8- und 10-Pfennig-Cigarren, in eleganter Papierpackung, abgeben zu können. Auch von Havanna von 120 bis 150, Importen von 170 bis 300 Mark rc. hält Herr Bachmann reichen Vorrath u. Auswahl.

— Auf der Elster und deren Nebenflüssen ist der Eisgang bereits beendet und ohne Unfall vorübergegangen. Der Wasserstand ist dabei niedriger, als vor dem Entstehen der Eisdecke.

— Bezüglich der diesjährigen im Juni abzuhaltenden Wollmärkte in Sachsen ist mitzutheilen, daß am 13. der in Kamenz, am 14. der in Bautzen, am 15. der in Dresden und am 16. und 17. der in Leipzig stattfindet.

— Die Marktpolizei hielt gestern auf dem Heu- und Strohmarkt eine Gewichtsrevision ab und ermittelte dabei an zwei verschiedenen Verkaufsstellen 222 um zusammen 57,3 Kg. zu leichte Heu- und Strohgebunde. Die letzteren erhielten die betr. Verkäufer zwar aufgebunden zurück, hatten aber dafür eine Geldbuße zu erlegen.

— Im benachbarten Strehlen treibt seit einiger Zeit ein leider noch unentdeckter Teschinschütze sein Wesen. Es sind schon viele Tauben vermißt und andere verendet aufgefunden worden, bei denen man Teschinkugeln im Körper fand. Dem Entdecker des Taubenschützen sichert ein Strehlener Taubenbesitzer 10 Mark Belohnung zu.

— Wie schon erwähnt, wird sich am 8. ds. Vorm. ½11 Uhr vor dem Schöffen der lange Beleidigungsprozeß R. Fröbner gegen den Blumenfabrikanten A. Kielberg austragen. Die Verhandlung dürfte die Kreditoren der vorm. Gewerbebank lebhaft interessiren; auf des Beklagten Antrag ist auch der letzte Verwaltungsraths-Vorsitzende besagter Bank als Zeuge vorgeladen.

— Polizeibericht. Auf der Seestraße ist am Donnerstag gegen Mittag ein 6½ Jahre altes Mädchen, welches in einer dunkelgrünen Ledertasche ½ Kilo Rindfleisch und 10 Pfennige nach Hause trug, von einem unbekannten Knaben in eine Hausflur gelockt und der Tasche sammt Inhalt beraubt worden.

— Am Mittwoch fand man endlich in der Pleiße bei Werdau den Leichnam des seit 17. Dec. v. J. von dort verschwundenen Fabrikanten Kießling.

— Rippien. Nächste Mittwoch wird sich auch einmal auf einem der herrlichsten Aussichtspunkte in der Nähe Dresdens ein Fest abspielen, wie wir es in der Regel nur erleben inmitten des Trubels volkreicher Städte. Herr Adolph Schulze, der thätige Wirth der „Goldnen Höhe", hält am 9. Febr. in den schönen, fein dekorirten Räumlichkeiten seines Etablissements einen Maskenball ab. — Zu voriger Woche hat man sich hier den Scherz erlaubt, einen sich in jeder Beziehung wohlfühlenden Bergarbeiter für todt zu erklären und dessen entferntere Verwandte für Sonntag ½3 Uhr zum Begräbniß einzuladen, die auch zum größeren Theile mit Palmenzweigen und Kränzen erschienen waren. Es soll ein Nachspiel vorliegen.

— Leipzig, 3. Februar. Für den Rath unserer Stadt, hauptsächlich aber für den Oberbürgermeister Dr. Georgi und für den Getreuesten seiner Getreuen, das „Tageblatt", ist der gestrige Beschluß der Stadtverordneten in der Theaterfrage eine harte Niederlage. Obgleich dieses Blatt Tag für Tag mit aller Entschiedenheit für die städtische Verwaltung des Theaters eingetreten und zu guter Letzt am Morgen „vor der Entscheidung" noch mit der ganzen Denkschrift des Rathes, als stärkster Ladung, vorgerückt war, so hatte man doch herausrechnen zu können geglaubt, daß das auf Ablehnung der Rathsvorlage, also der Uebernahme der Verwaltung des Theaters auf eigene Rechnung der Stadt gerichtete Gutachten des Finanz- und Verfassungsausschusses der Stadtverordneten im Kollegium mit einer schwachen Majorität Annahme finden würde. Auf eine so starke Majorität, wie sich ergeben hat, 2 Drittel gegen 1 Drittel, 37 gegen 17, hatte weder Freund noch Feind gerechnet. Ausschlaggebend für die Zurückweisung der Rathsvorlage scheint vor Allem der Kostenpunkt gewesen zu sein, insofern als der Oberbürgermeister zwar die Befürchtung eines Deficits bei städtischer Verwaltung nicht theilte, im Gegentheil sogar „ein gutes Geschäft" in Aussicht stellte, aber eine Garantie weder in der einen noch in der andern Beziehung übernehmen wollte und konnte, für einen Zuschuß aber aus dem Stadtsäckel, wenn das „Experiment" mißlingen sollte, wie doch immerhin möglich, zu wenig Neigung vorhanden war. Die Sache ist übrigens bei den Stadtverordneten gründlich durchgesprochen worden, denn die Verhandlung dauerte über 3 Stunden. Nicht uninteressant war auch, daß als Berichterstatter der Kaufmann Herrmann fungirte, der dem s. Z. vielgenannten Verein der „Theaterfreunde" angehört hat. Noch verdrießlicher würde dieser Ausgang der Theaterfrage für den Rath sein, wenn es wahr wäre, daß man den Theaterintendanten schon in petto hatte, und zwar in der Person einer hiesigen Theaternotabilität, der Hoffnungen oder Versprechungen gemacht sein sollen. Nunmehr wird sich der Rath dem zweiten Beschlusse der Stadtverordneten, „die anderweite Theaterverpachtung zu beschleunigen", nicht entziehen können. — Der in den Papierdiebstahl der Flinsch'schen Markthelfer verwickelte Kaufmann war früher zwar Inhaber einer hiesigen nicht unbedeutenden Papierhandlung, ist es aber jetzt nicht mehr, vielmehr ist letztere vor einiger Zeit zu Grunde gegangen und er jetzt nur noch Agent für Papiergeschäfte.

— Eine aufregende Scene spielte sich am Mittwoch bei Meißen am Ufer der Elbe ab. Eine Anzahl Jungen hatten sich auf dem Eise herumgetrieben, als plötzlich ein großes Stück losriß und ins Schwimmen gerieth. Rasch sprangen die Jungen nach dem Ufer und retteten sich so. Einem gelang dies nicht, er trieb mit der Scholle und schrie natürlich entsetzlich, was glücklicherweise einen Mann herbeirief, der ins Wasser ging und den Jungen auch glücklich von der Scholle aufs Land brachte.

— Rüdigsdorf, 2. Februar. Heute am Tage Lichtmeß tummelte sich recht froh und heiter bei hellem Sonnenschein im Wäldchen zwischen Kohren und Terpitz ein schöner gelber Schmetterling herum, ein sog. Molkendieb. Gewiß z. Z. eine große Seltenheit.

— Meißen. Im Jahre 1881 haben zwei hiesige Geschäfte ihre Jubiläen. Das bekannte Posamentengeschäft von G. Steinmetz feiert dieses Jahr das 100ste Jahr seiner Gründung. Der jetzige Inhaber Herr G. Steinmetz, dieser in Meißen allbeliebte Herr, wird Ihnen von verflossenen Jahren und deren Begebenheiten bekannt sein! Das andere Jubiläum begeht dieses Jahr das große Nadlergeschäft an der Stadtkirche: die Firma Zehl und zwar wurde diese Firma vor 50 Jahren gegründet.

— Selbstmorde. Im Gefängniß des Amtsgerichts Stollberg hat sich in der Nacht zum Mittwoch der Handarbeiter Junghanns von dort, der sich in Untersuchungshaft befand, erhängt. Auf gleiche Art tödteten sich: in Mühlbach, in der Scheune seines Schwagers, der vormalige Besitzer des Gasthofs zu Löwenhain, Ernst Hamann, in Ulbersdorf der dortige Gutsbesitzer Aug. Sachse, in Wüstenbrand der Gutsbesitzer Gottlieb Köhler.

— Zwei im Steinkohlenwerk von M. Reinhold in Bockwa arbeitende Bergarbeiter, Hermann Kröger aus Planitz und Louis Wutzler aus Cullitzsch, wurden am 1. dis. durch niedergehendes Gestein vollständig verschüttet. Nach mehrstündiger angestrengter Arbeit konnte Ersterer zwar erheblich verletzt, aber doch noch lebend herausgebracht werden, während Wutzler leider erst am 2. Februar als Leiche hervorzubringen war. Der Unglückliche zählte erst 24 Jahre.

— Landgericht. Strafkammer II. Langjährige Zerwürfnisse zwischen zwei Brüdern, die im Laufe der Zeit sehr oft in Folge der Initiative des jüngeren Bruders ihren Ausgang vor den Gerichten fanden, veranlaßten die schlimme Situation für den heutigen Angeklagten, den aus Rixdorf in Böhmen gebürtigen und jetzt im nahen Dorfe Briesnitz aufhältlichen Kutscher Alfred Robert Dietrich. Es verbietet sich, die abnorme Handlungsweise der feindlichen Brüder in ihren Details, soweit sie Referenten dieses durch frühere Verhandlungen bekannt geworden sind, zu schildern und genügt zur Charakteristik der Sachlage schon die Thatsache hinreichend genug, daß sich eben leibliche Brüder, anstatt in Ruhe und Frieden mit einander zu leben, in der erbittertsten Weise bekämpften, um dann so oft als möglich ihr Recht bei Gericht zu suchen. Es war am 12. Septbr. 1879, als der wegen unternommener Verleitung zum Meineide vor die Strafkammer verwiesene Angeklagte mit seinem älteren Bruder Joseph gelegentlich der Heimfahrt von Dresden nach Briesnitz in Konflikt gerieth und dieser Vorgang veranlaßte Ersteren, eine Beleidigungsklage zu erheben, die am 2. März v. J. vor dem Schöffengericht zur Entscheidung gelangte und die Freisprechung des Beklagten zur Folge hatte. Das damalige Vorbringen des Klägers, er sei von seinem Bruder Joseph nach der Ankunft in B. mit rohen Ausdrücken beschimpft worden, hatte durch die Aussagen des Zeugen Schuhmachers Baßler Bestätigung nicht gefunden, denn dieser erklärte einfach damals, es sei ihm von den Schimpfreden absolut nichts bekannt. Etwa 5 Monate später denuncirte nun Joseph Dietrich seinen Bruder dahin, es vor der erwähnten Schöffengerichtssitzung unternommen zu haben, den Zeugen Baßler zum Meineid zu verleiten und stützte sich diese Angabe fast einzig auf die Behauptungen B's, der infolge dessen als Hauptbelastungszeuge in der Hauptverhandlung figurirte. Baßler behauptete und beschwor auch im Wesentlichen, daß der Angeklagte, um den Prozeß nicht zu verlieren, auf ihn einzuwirken bez. zu bestimmen versucht habe, als Zeuge zu bestätigen, daß er, Robert Dietrich, zur kritischen Zeit von seinem Bruder geschimpft worden sei und im Anschluß hieran deponirte B. weiter, Dietrich habe ihn mit den Worten: „Siehst'de, wenn ich heute verspiele, kost's mich 60 bis 80 Mark und Die (nämlich Joseph Dietrich und dessen Anhänger) lachen mich aus — es kommt mir auf 5, 6 Thlr. nicht an" seine Meinung zu erkennen gegeben, trotzdem er, Baßler, wiederholt entschieden erklärt habe, nichts von dem Schimpfen vernommen zu haben. Uebrigens wich Baßler aber insofern von seiner früheren Angabe vor dem Schöffengericht ab, als er zugab, wenigstens gehört zu haben, daß sich die beiden Brüder nach ihrer Ankunft in Briesnitz noch heftig gezankt hatten und es lag überhaupt die Möglichkeit sehr nahe, daß Joseph Dietrich in der That Schimpfreden dabei gegen seinen Bruder geäußert hatte. Die Angaben der übrigen Zeugen waren im Wesentlichen dem Angeklagten günstig und stellte schließlich Herr Staatsanwalt Justizrath Reiche-Eisenstuck die Entscheidung dem Gerichtshofe anheim. Die Vertheidigung, geführt von Herrn Rechtsanwalt Fränzel plaidirte in gewohnter sorgfältiger und beredtsamer Weise für die Freisprechung seines Defendenden. Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß der Hauptbelastungszeuge Baßler, einer alten Erfahrung gemäß, aus leicht erklärlicher Neugierde dem Zanke der beiden Brüder eher einige Aufmerksamkeit geschenkt und sich nur insoweit s. Z. zu sichern gesucht habe, um nicht als Zeuge aufzutreten; wies ferner darauf hin, daß Joseph D. in der That geschimpft habe und bezeichnete auch dessen Verhalten, erst 5 Monate später mit der Denunciation vorzugehen, als einen Umstand, der den Schwerpunkt der Anklage als nicht recht wahrscheinlich erscheinen lasse. Zum Schlusse führte der Herr Vertheidiger die Angaben der Entlastungszeugen mit wuchtiger Schärfe gegen die Behauptungen Baßler's ins Feld und erkannte darauf die Strafkammer in Rücksicht auf die sich schroff gegenüberstehenden Zeugenaussagen auf Freisprechung, infolge dessen der Haftbefehl gegen Dietrich aufgehoben und derselbe sofort auf freien Fuß gesetzt wurde.

— Landgericht. Der am 4. September v. J. am kgl. Landgericht Dresden wegen Betrugs und Unterschlagung zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilte hiesige Agent Eduard Rudolph Sack erhob gegen das verurtheilende Erkenntniß Revision mit der Begründung, daß in Betreff des Betruges der Kausalzusammenhang zwischen Vorspiegelung und Vermögensschädigung nicht erbracht sei, und zweitens, daß die Feststellungen des Urtheils gegen die bei den Akten befindlichen Briefe, Rechnungen und Angaben des Verletzten verstoßen. Der Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Herrn Senatspräsidenten Dr. von Beverle verwarf kürzlich die Revision, inzwischen scheint jedoch der Verurtheilte flüchtig geworden zu sein, denn das Erkenntniß des Reichsgerichts konnte ihm nicht zugestellt werden und ist deshalb am Gerichtsbrete angeschlagen.

— Landgericht. Strafkammer III. Ernst Adolph Irmer, am 5. Januar 1863 zu Cotta geboren, ist der ungerathene Sohn eines Hausbesitzers, dessen Brutalität und Rohheit sogar den eigenen Eltern gegenüber ihres Gleichen suchen dürfte. In der gestrigen Hauptverhandlung erklärte dennoch der Vater des Angeklagten, er wolle von der strafrechtlichen Verfolgung seines Sohnes absehen, sofern dieser die Gerichtskosten zahle. Irmer sr. mochte der irrthümlichen Ansicht sein, es könne, wie z. B. bei einem vorliegenden Diebstahl, der vom Vater gestellte Strafantrag noch im Augenblick der Entscheidung zurückgezogen werden. Der mißrathene Sohn war zunächst am 2. Juli v. J. mit seinem Vater in einen heftigen Zwist gerathen, worin sich der Schwager J's, der Handarbeiter Robert Oehmichen mischte und hierüber erbittert verletzte der Angeklagte seinem nahen Verwandten einen Stich mit dem Messer ins Gesicht, infolge dessen O. eine blutige Verletzung an der Oberlippe erhielt. Einige Monate später, am 7. November, zankte sich der Angeklagte mit seinem neunzehnjährigen Bruder und drohte sogar, diesen übers Geländer die Treppe herab zu stürzen, infolge dessen Irmer sen. intervenirte und dem brutalen Sohn energisch den Standpunkt klar machte. Diese väterliche Intervention beantwortete Irmer mit einem heftigen Faustschlag in das Gesicht seines Vaters, dessen linkes Auge dadurch mit Blut unterlief, und überdies bedrohte der mißrathene Bursche seinen Vater noch mit Todtschlag, indem er u. A. äußerte: „V—, verfl—, laß dich nicht Abends erwischen, ich schlage dich sonst todt, du mußt noch vor meinen Füßen krepiren! rc." Herr Staatsanwalt Welcher beantragte die exemplarischste Bestrafung des Angeklagten wegen Körperverletzung und Bedrohung und verurtheilte demgemäß die Strafkammer Irmer auf Grund der §§ 223, 223a. und 241 rc. zu 8 Monaten Gefängniß. — Ferdinand Möbius aus Riesa deklarirte sein steuerpflichtiges Einkommen am 21. Decbr. 1879 mit 650 M. aus Handel und Gewerbe und brachte davon noch 200 M. Schuldzinsen in Abzug, während er nebenbei die Zinsen eines Kapitals von 6000 M. — 300 M. — gar nicht in Anrechnung brachte. In der That schwankte jedoch das direkte Einkommen M's aus Handel und Gewerbe zwischen 5- und 6000 M. und waren übrigens von ihm auch nicht 200 M., sondern nur 15 M. Schuldzinsen zu bezahlen. Ergab sich doch, daß Möbius im Jahre 1878 für ca. 65,000 M., 1879 für ca. 70,000 und bis zum 2. August 1880 für ca. 43,000 M. Vieh gekauft und geschlachtet hatte. Der wegen Hinterziehung der Einkommensteuer vor die Strafkammer Verwiesene suchte sich namentlich mit dem Hinweis einigermaßen zu entschuldigen, er habe den Ueberschuß von 650 M., der ihm neben der Bestreitung des Haushaltes geblieben sei, als „Einkommen" betrachtet. Nach der Deklaration M's wäre dieser in die zweite Steuerklasse zu rubriciren gewesen, nach Lage der Sache avancirte er jedoch in die 19. Steuerklasse und ergab sich dabei ein Minus des als hinterzogen zu erachtenden einfachen Steuersatzes von 241 Mk. 50 Pf. Die Strafkammer erachtete für erwiesen, daß sich Möbius wissentlich einer Hinterziehung schuldig gemacht habe und verurtheilte demgemäß den Angeschuldigten zur Zahlung des sechsfachen Betrages, sowie Erstattung der Kosten. Anklage und Vertheidigung waren von den Herren Staatsanwalt Welcher und Stadtrath a. D. Müller vertreten.

— Landgericht den 5. Februar. Strafkammer IV. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung gegen den [illegible] in Dresden und den Handelsmann [illegible] wegen Urkundenfälschung. — Strafkammer V. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung gegen den Handelsmann Karl Friedrich Emil Herrmann aus Radeberg wegen Betrugs. [illegible] gegen den Handarbeiter Karl Ernst [illegible] in Riesa wegen Erregung ruhestörenden Lärmens. 10 in Privatklagsachen des [illegible] Richard [illegible], gegen den Gutsbesitzer Johann Gottfried Müller in Gohlis bei Strehla wegen Beleidigung. 10½ in Privatklagsachen des Steueraufsehers Karl [illegible] Lorenz in Riesa gegen den Brauer Karl Adolph Schneider in Gohlis wegen Beleidigung.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 3. Februar um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. auf 0 Gr. u. d. Meeresspiegel reducirt in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsiusgraden
Kopenhagen	761	SW	leicht	Nebel	6
Stockholm	762	NNW	leicht	Schnee	— 10
Haparanda	765	N	mäßig	wolkenlos	— 30
St. Petersburg	—	—	—	—	—
Moskau	763	S	leiser Zug	bedeckt	— 6
Hamburg	760	SO	schwach	Regen 1)	+ 1
Memel	762	WSW	schwach	bedeckt	+ 1
Paris	—	—	—	—	—
München	761	—	still	Duft	— 1
Leipzig	763	S	leiser Zug	bedeckt	+ 1
Berlin	762	S	leiser Zug	bedeckt	+ 1
Wien	763	—	still	wolkenlos	+ 1
Breslau	763	SSO	leicht	Nebel 2)	— 3

1) Nebel. 2) Reif.

Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse des Depressionsgebietes im Westen der britischen Inseln, welches an Intensität etwas zugenommen hat, wehen über Südskandinavien und Nordwest-Frankreich mäßige bis starke, über dem westlichen Centraleuropa leichte, meist südliche Winde. Ueber ganz Mitteleuropa ist das Wetter trübe, im Nordwesten vielfach regnerisch. Außer im Süden und Osten ist über Centraleuropa die Temperatur gestiegen, beträchtlich im östlichen Nordseegebiete. Das Frostgebiet im Osten erstreckt sich bis etwa zur Linie Kiel-Gotha-München. Im Nordosten [illegible] 30 bis 34 Grad Kälte.

Elbhöhe in Dresden. 4. Febr. Abds. 6 U.: 92 Cent. über 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin sind nur an die dem königlichen Hause der Hohenzollern nächst verwandten fürstlichen Häuser, an das englische Königshaus, an die Großherzöge von Hessen, Baden, Weimar und Mecklenburg, an den Herzog von Koburg, an den Erbprinzen von Oldenburg und außerdem an den König und die Königin von Sachsen förmliche Einladungen ergangen. Einzelne der übrigen größeren Höfe haben aber bereits angezeigt, daß sie ihre Theilnahme an der Feier durch Mitglieder der regierenden Familie oder durch außerordentliche Gesandtschaften ausdrücken lassen werden. Vom russischen Hofe ist der dritte Sohn des Kaisers, Großfürst Alexis, vom spanischen Hofe eine außerordentliche Gesandtschaft angekündigt. Letztere scheint mit ganz besonderem Glanze auftreten zu wollen. Ob der österreichische Hof einen Erzherzog nach Berlin senden wird und welchen, scheint noch unentschieden. Auch von einer Vertretung des bayrischen und württembergischen Königshauses verlautet noch nichts.

In Folge eines Radreifenbruchs ist am 31. Januar Abends die Maschine des Jagdzuges auf der Tour von Berlin nach Königsberg zwischen Heiligenbeil und Wolitnik entgleist und hat sämmtliche Wagen des Zuges mit zur